



Reform der Härtefallkommission am Ziel – Mehr Entscheidungsspielraum für die Kommission

Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am (heutigen) Dienstag abschließend neue Regelungen für die Härtefallkommission beschlossen. Mit der Änderung der Härtefallkommissionsverordnung auf Vorschlag von Innenminister Boris Pistorius werden zahlreiche Forderungen der Verbände aus der Vergangenheit erfüllt und der Entscheidungsspielraum der Kommissionsmitglieder deutlich erweitert. Pistorius: „Dies ist ein bedeutender Meilenstein in der Flüchtlingspolitik in Niedersachsen. Der im Koalitionsvertrag festgehaltene Paradigmenwechsel wird konsequent umgesetzt.“

Die Härtefallkommission prüft, ob dringende persönliche oder humanitäre Gründe vorliegen, die den weiteren Aufenthalt von ansonsten ausreisepflichtigen Personen in Deutschland rechtfertigen.

Die dringend gebotenen Änderungen der Arbeitsbedingungen der Härtefallkommission ermöglichten dem Gremium mehr Menschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen, sagte Pistorius. Damit werde dem humanitären Auftrag des Härtefallverfahrens mehr Gewicht verliehen und ein wichtiges Anliegen der Landesregierung zeitnah umgesetzt.

Im Einzelnen gibt es folgende wesentlichen Änderungen:

Neue Zusammensetzung der Kommission

Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder wird von acht auf neun erhöht.

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat erhält ein Vorschlagsrecht für die Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds.

Die Beauftragte für Migration und Teilhabe, Doris Schröder-Köpf, ist berechtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen der HFK teilzunehmen.

Das Innenministerium benennt eine Ärztin oder einen Arzt aus dem öffentlichen Gesundheitswesen mit psychotherapeutischer Erfahrung im Einvernehmen mit dem Sozialministerium als stimmberechtigtes Mitglied.

Reduzierung der Nichtannahme- und Ausschlussgründe

Alle Regelnichtannahmegründe entfallen ersatzlos. Die bisher zahlreichen Nichtannahme- und Ausschlussgründe werden bis auf die rechtlich unbedingt erforderlichen Regelungen gestrichen. Liegt kein solcher rechtlich unabdingbarer Nichtannahmegrund vor, entscheidet das Vorprüfungsgremium über die Annahme der Eingabe zur Beratung durch die Härtefallkommission. Wenn diese Entscheidung in der Vorprüfungskommission nicht einstimmig zustande kommt, ist die Eingabe zur Beratung angenommen.

Nr. 138/13		
Pressestelle Planckstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-6946 Fax: (0511) 120-6833	www.stk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@stk.niedersachsen.de

Beim absoluten Nichtannahmegrund „strafrechtliche Verurteilungen“ wird darauf abgestellt, ob zwingende oder Regelausschlussgründe nach dem Aufenthaltsgesetz vorliegen. Diese Umstellung bewirkt, dass Verurteilungen wegen Bagatelldelicten nicht mehr zum Ausschluss des Härtefallverfahrens führen.

Die bisher zu berücksichtigenden Regelausschlussgründe „Verstoß gegen Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung und Passbeschaffung“ sowie „fehlende Sicherung des Lebensunterhalts“ werden ebenfalls ersatzlos gestrichen. „Diese Regelausschlussgründe hatten den Entscheidungsspielraum der Kommission erheblich eingeschränkt und humanitäre Entscheidungen im Einzelfall erschwert“, so Minister Pistorius.

Ein feststehender Abschiebungstermin bleibt ein Nichtannahmegrund für eine Eingabe an die Härtefallkommission. Die betroffenen Personen werden aber künftig wiederholt über die Möglichkeit informiert, dass sie eine Eingabe an die Härtefallkommission richten können. Statt bisher zwei Wochen erhalten sie zwei Mal eine Frist von 4 Wochen, innerhalb derer sie ihre Eingabe einreichen können. Die doppelte Belehrung und die Fristverlängerung geben den Betroffenen die Möglichkeit, Missverständlichkeiten auszuräumen und die Eingabe sorgfältiger vorzubereiten.

Veränderung des Quorums

Für Härtefallersuchen ist künftig die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ausreichend. In der Praxis bedeutet dies, dass zum Beispiel bei Anwesenheit von sieben stimmberechtigten Mitgliedern vier Ja- Stimmen für eine positive Entscheidung erforderlich sind; nach der Altregelung waren fünf Ja-Stimmen erforderlich.

„Ich bin mir sicher, die Kommission nutzt die ihr mit der geänderten Verordnung eingeräumten Spielräume und setzt ihre verantwortungsvolle ehrenamtliche Arbeit erfolgreich fort“, so Innenminister Pistorius abschließend.

Es ist damit zu rechnen, dass die neue Härtefallkommission in der zweiten Septemberhälfte ihre Arbeit wieder aufnimmt.

Anke Breusing wird neue Vorsitzende der Härtefallkommission

Neben den Änderungen der Verordnung kündigt Minister Pistorius an, Anke Breusing als neue Vorsitzende der Härtefallkommission zu berufen. Die stellvertretende Referatsleiterin war bislang für die ressortübergreifende Personalentwicklung im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zuständig. Breusing ist verheiratet und hat zwei Kinder. An der Universität Hannover absolvierte sie ein Studium der Sozialwissenschaften.

Nr. 138/13		
Pressestelle Planckstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-6946 Fax: (0511) 120-6833	www.stk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@stk.niedersachsen.de